

## Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2024/2025 im Kreis Donau

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Wurde aufgrund besonderer Umstände der § 54 JO durch den Verbands-Vorstand in Kraft gesetzt und das Spieljahr 2024/2025 kann in einzelnen oder allen Spielgruppen nicht beendet werden (Saisonabbruch), gilt für die Wertung des Spieljahres, die Ermittlung der amtlichen Tabelle und die Ermittlung der Platzierung bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit die Regelungen gemäß § 54 Absätze 4, 5, 6 JO. Können Entscheidungsspiele nicht ausgetragen werden gilt für die betroffenen Mannschaften § 54 Absatz 6 d) JO.

In den Altersklasse A- bis D-Jugend wird die Herbstrunde und Frühjahrsrunde jeweils mit Hin- und Rückspiel (Doppelrunde) gespielt.

### A-Junioren

#### **Kreisliga**

In der Kreisliga wird grundsätzlich mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten und zweiten Tabellenplatz aus jeder Kreisliga befinden, spielen im Frühjahr in **einer** Aufstiegsrunde den Aufstieg in die Bezirksoberliga aus. Aus der Aufstiegsrunde hat nur die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft das Recht, in die Bezirksoberliga aufzusteigen.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf den Plätzen drei, vier und fünf befinden, verbleiben in der Kreisliga.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem letzten Tabellenplatz befinden, steigen in die Gruppe ab.

Mannschaften, welche in der laufenden Saison als „FLEX“ gekennzeichnet werden, spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

#### **Kreisklasse**

Entfällt

#### **Junioren-Gruppe**

In der Junioren-Gruppe wird grundsätzlich mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten Tabellenplatz befinden, steigen in die Kreisliga auf.

Mannschaften, welche als „FLEX“ gekennzeichnet sind haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

## **B-Junioren**

### **Kreisliga**

In der Kreisliga wird grundsätzlich mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten und zweiten Tabellenplatz aus jeder Kreisliga befinden, spielen im Frühjahr in **einer** Aufstiegsrunde den Aufstieg in die Bezirksoberliga aus. Aus der Aufstiegsrunde hat nur die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft das Recht, in die Bezirksoberliga aufzusteigen.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf den Plätzen drei, vier und fünf befinden, verbleiben in der Kreisliga.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem letzten Tabellenplatz befinden, steigen in die Gruppe ab.

Mannschaften, welche in der laufenden Saison als „FLEX“ gekennzeichnet werden, spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

### **Kreisklasse**

Entfällt

### **Junioren-Gruppe**

In der Junioren-Gruppe wird grundsätzlich mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten Tabellenplatz befinden, steigen in die Kreisliga auf.

Mannschaften, welche als „FLEX“ gekennzeichnet sind haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

## C-Junioren

### **Kreisliga**

In der Kreisliga wird in der Herbstrunde grundsätzlich mit max. acht Mannschaften und in der Frühjahrsrunde mit max. sechs Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf den Plätzen eins bis sechs aus der Kreisliga befinden, spielen im Frühjahr in **einer** Aufstiegsrunde den Aufstieg in die Bezirksoberliga aus. Aus der Aufstiegsrunde hat nur die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft das Recht, in die Bezirksoberliga aufzusteigen.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem siebten und achten Tabellenplatz befinden, steigen in die Kreisklasse ab.

Mannschaften, welche in der laufenden Saison als „FLEX“ gekennzeichnet werden, spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

### **Kreisklasse**

In der Kreisklasse wird grundsätzlich mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten und zweiten Tabellenplatz aus jeder Kreisklasse befinden, steigen in die Kreisliga auf.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem dritten, vierten und fünften Tabellenplatz aus jeder Kreisklasse befinden, verbleiben in der Kreisklasse.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem letzten Tabellenplatz jeder Kreisklasse befinden, steigen in die Gruppe ab.

Mannschaften, welche in der laufenden Saison als „FLEX“ gekennzeichnet werden, spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

### **Junioren-Gruppe**

In der Junioren-Gruppe wird grundsätzlich mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten Tabellenplatz aus den Gruppen eins bis fünf befinden, steigen in die Kreisklasse auf.

Die **drei** Punktbesten zweitplatzierten Mannschaften aus den Gruppen eins bis fünf steigen in die Kreisklasse auf.

Aus der Gruppe sechs hat keine Mannschaft das Aufstiegsrecht und verbleiben im Frühjahr in der Gruppe.

Mannschaften, welche als „FLEX“ gekennzeichnet sind, haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

## **D-Junioren**

### **Kreisliga**

In der Kreisliga wird grundsätzlich mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten, zweiten und dritten Tabellenplatz aus jeder Kreisliga befinden, spielen im Frühjahr in **einer** Aufstiegsrunde den Aufstieg in die Bezirksoberliga aus. Aus der Aufstiegsrunde hat nur die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft das Recht, in die Bezirksoberliga aufzusteigen.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem vierten Tabellenplatz (5er Liga) bzw. vierten und fünften Tabellenplatz (6er Liga) befinden, verbleiben in der Kreisliga.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem letzten Tabellenplatz aus jeder Kreisliga befinden, steigen in die Kreisklasse ab.

Mannschaften, welche in der laufenden Saison als „FLEX“ bzw. „D6“ gekennzeichnet werden, spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

### **Kreisklasse**

In der Kreisklasse wird grundsätzlich mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten und zweiten Tabellenplatz aus jeder Kreisklasse befinden, steigen in die Kreisliga auf.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem dritten, und vierten Tabellenplatz aus jeder Kreisklasse befinden, verbleiben in der Kreisklasse.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem letzten Tabellenplatz jeder Kreisklasse befinden, steigen in die Gruppe ab.

Mannschaften, welche in der laufenden Saison als „FLEX“ bzw. „D6“ gekennzeichnet werden, haben kein Aufstiegsrecht und spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

### **Junioren-Gruppe**

In der Junioren-Gruppe wird grundsätzlich mit max. acht Mannschaften gespielt.

Die Mannschaften, welche sich am Ende der Herbstrunde auf dem ersten Tabellenplatz aus jeder Gruppe befinden, steigen in die Kreisklasse auf.

Mannschaften, welche als „FLEX“ bzw. „D6“ gekennzeichnet sind, haben kein Aufstiegsrecht bzw. spielen in der Frühjahrsrunde in der Gruppe.

### **Für alle Altersklassen gilt:**

In der Frühjahrsrunde haben nur die Mannschaften das Aufstiegsrecht in die BOL, welche sich in der „Aufstiegsrunde“ befinden. Die Kreisligen, welche nicht als „Aufstiegsrunde“ benannt sind, spielen **nicht** den Aufstieg in die BOL aus.

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppe keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

### **Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, Kris Streiber (Fribourgstraße 4, 89407 Dillingen) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: kris.streiber@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

**Dillingen, 20.08.2024**

Gez.

Kris Streiber, Kreis-Jugendleiter

Hans Breuer, Jugendmitarbeiter

Ralf Vogel, Jugendmitarbeiter

Jennifer Streiber, Jugendmitarbeiterin

Florian Huber, Jugendmitarbeiter

Albert Huber, Jugendmitarbeiter

Patrick Huber, Jugendmitarbeiter